

AG Insolvenzrecht

Der Europäische Insolvenzrechtstag hat sich etabliert

Mehr als Länderberichte: Forum der rechtspolitischen Diskussion

Die Arbeitsgemeinschaft Insolvenzrecht und Sanierung im DAV lud am 25. Juni 2015 zum 4. Europäischen Insolvenzrechtstag nach Brüssel ein. Die in diesem Jahr gemeinsam mit dem französischen Conseil National des Administrateurs Judiciaires et des Mandataires Judiciaires ausgerichtete Veranstaltung lockte Interessenten aus den verschiedensten europäischen Jurisdiktionen. Auch Vertreter der Europäischen Kommission nutzen die Gelegenheit für einen Austausch mit Praktikern über die laufenden und mögliche zukünftige Reformbestrebungen.

Nach der offiziellen Begrüßung durch Rechtsanwalt Dr. Martin Prager und Marc André wies Michael Shotter (Generaldirektion Justiz und Verbraucher der Europäischen Kommission) auf die

nun veröffentlichte und für Verfahren ab dem 26. Juni 2017 geltende Neufassung der EuInsVO und den aus Sicht der Kommission darüber hinaus bestehenden Regelungsbedarf bei der Vereinheitlichung des materiellen Insolvenzrechts hin. Konkrete weitere Vorschläge der Kommission sind nach Auswertung einer laufenden rechtsvergleichenden Studie zu erwarten.

Aus der Perspektive des Ökonomen gab Marc Ferracci (Professor an der Universität Nantes) einen aufschlussreichen Überblick über den Forschungsstand und die Datenlage zu den Unterschieden zwischen gläubigerorientierten und stärker auf den Erhalt von Arbeitsplätzen zielenden Rechtssystemen. In der von Rechtsanwalt Daniel F. Fritz geleiteten ersten Podiumsdiskussion fasste unter anderem Mihaela Carpus-Carcea als zuständige Mitarbeiterin bei der Europäischen Kommission die wesentlichen Aspekte der neuen EuInsVO zusammen. Dazu gehören eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der Verordnung, Präzisierungen der Regelung zur internationalen Zuständigkeit sowie die Errichtung vernetzter Insolvenzregister.

Ein prominentes Beispiel der Restrukturierung durch ein englisches Scheme of Arrangement, die Unternehmensgruppe Apcoa Parking, stand im Mittelpunkt der nächsten Podiumsdiskussion unter Moderation von Rechtsanwalt Peter Hoegen. Richard Snowden (Richter am High Court in London) hob die verantwortungsvolle Rolle des englischen Richters gerade auch bei der Feststellung der notwendigen hinreichende Verbindung zum englischen Recht hervor.

Der erste der parallel durchgeführten Workshops am Nachmittag behandelte unter Leitung von Rechtsanwalt Dr. Andreas Spahlinger die Restrukturierung von Anleihen. Der zweite, von Rechtsanwalt Dr. Florian Bruder moderierte Workshop griff die durch die Kommissionsempfehlung wieder verstärkte Diskussion um die Notwendigkeit vorinsolvenzlicher Sanierungsverfahren auf. Ministerialdirektorin Marie Luise Graf-Schlicker begründete die Position des deutschen Justizministeriums, jedenfalls derzeit die Schaffung eines zusätzlichen vorinsolvenzlichen Verfahrens abzulehnen. So bestünden Bedenken, dass ein vorinsolvenzliches Restrukturierungsverfahren ein erhebliches Missbrauchspotential mit sich bringe. Im Rechtsvergleich lasse sich auch in anderen europäischen Rechtsordnungen kein funktionierendes Verfahren als Vorbild identifizieren. Kritisch gegenüber der vielfach gerade im Vergleich zu Deutschland gelobten Rechtslage in Frankreich zeigte sich Sophie Vermeille in ihrer Darstellung der zahlreichen dort geschaffenen Verfahrensvarianten. Die rasante Rechtsentwicklung der vergangenen Jahre in Spanien bewertete Prof. Ignacio Tirado von der Universität Madrid positiv, aller-



1 Marc André und Dr. Martin Prager (Vorsitzender der AG Insolvenzrecht) begrüßte die Teilnehmer des 4. Europäischen Insolvenzrechtstages.

2 Brüssel bietet der Tagung eine wunderbare Kulisse.

3 Rechtsanwalt Peter Hoegen, Marie Luise Graf-Schlicker (Bundesjustizministerium) und Rechtsanwältin Dr. Ruth Rigol (Ausschuss Insolvenzrecht).



- 4 Bei einem festlichen Essen am Vorabend stimmten sich die Teilnehmer auf die Veranstaltung ein.
- 5 Prof. Dr. Stephan Madaus ging auf die erstmals in der EuInsVO geschaffenen Regelungen zur Bewältigung der Insolvenz grenzüberschreitender Unternehmensgruppen ein.
- 6 Michael Shotter (Europäische Kommission) mit Marc Ferracci.
- 7 Auch die Teilnehmer brachten sich bei der Podiumsdiskussion zum Thema „Analysis & Discussion of the 'brand new' European Regulation on Insolvency proceedings“ mit ein. Auf dem Podium (v.l.n.r.): Hans Joachim Weidtmann, Prof. Dr. Stephan Madaus, Mihaela Carpus-Carcea (Europäische Kommission) und Daniel F. Fritz.
- 8 Bedenken äußerte Dr. Volker Kammel zum fehlenden Schutz von Minderheitsrechten beim Scheme of Arrangement (hier im Gespräch mit Richard Andrew Snowden).
- 9 Teilnehmerin Julia Haase.
- 10 Dr. Stefan Sax (l.) und Philip Hertz erläuterten die Möglichkeiten der Verfahrensgestaltung in England.
- 11 Jens Lieser, Peter Depré und Dr. Hubert Ampferl beim abendlichen Empfang.

dings sei dort durch zahlreiche Einzelmaßnahmen ein überkomplexes und in sich nicht in allen Punkten konsistentes System geschaffen worden. Unter Leitung von Rechtsanwalt Patrick Ehret wurden schließlich von Stéphane Gorrias, Rein J. Philips sowie Luis Martín die jüngsten nationalen insolvenzrechtlichen Reformen in Frankreich, den Niederlanden, Spanien und Deutschland vorgestellt und diskutiert.

Die Konferenz bewies, dass sowohl die Einflüsse von europäischer Ebene als auch der Wettbewerb zwischen den Rechtsordnungen weiter an Bedeutung gewinnen. In diesem Umfeld wird die ARGE Insolvenzrecht und Sanierung mit dem inzwischen etablierten Europäischen Insolvenzrechtstag auch zukünftig eine wichtige Plattform für den Austausch zwischen Rechtspolitik und Praxis darstellen und wertvolle Impulse geben.

Rechtsanwältin Dr. Anne Deike Riewe, Köln

AG Geistiges Eigentum & Medien

Gemeinschaftsmarke aktuell: Eintägiger Intensivkurs

Fortbildung für Markenanwälte und die es werden wollen

Einmal im Jahr führt die AG Geistiges Eigentum & Medien eine Tagesveranstaltung zu einem Schwerpunktthema durch. Das Gemeinschaftsmarkenrecht war in diesem Rahmen schon lange geplant. Am 17. April 2015 fand diese jetzt in Köln vor vollem Hause statt.

Die europäische Gemeinschaftsmarke hat für den Anmelder den Vorteil, dass mit einem Antrag Markenschutz in allen derzeit 28 Ländern der EU erreicht werden kann und dies zu sehr günstigen Anmeldegebühren. Die Anmeldezahlen der Gemeinschaftsmarken liegen heute daher weitaus höher als die Anmeldezahlen für nationale Markenmeldungen. Das gewünschte Kennzeichen wird aber nur als Gemeinschaftsmarke eingetragen, wenn keine absoluten Schutzhindernisse bestehen und die Marke auch in allen 28 Ländern ohne Widerspruch bleibt. Und sie bleibt nur eingetragen, wenn keine Verfall- oder Nichtigkeitsgründe bestehen.

Das Leben einer Marke

Ziel der Veranstaltung war es, die rechtlichen und verfahrensrechtlichen Besonderheiten im „Leben einer europäischen Gemeinschaftsmarke“, von ihrer „Geburt“ (der Anmeldung und Eintragung) bis zu ihrem möglichen „Tod“ (der Löschung) zu beleuchten. Dazu gliederte sich die Veranstaltung in vier Teile.

Im ersten Teil befasste sich Rechtsanwalt Dr. David Kipping (Köln) mit der Anmeldung der Gemeinschaftsmarke, also dem Verfahren bis zur Veröffentlichung der Marke. Schwerpunkte des ersten Teils waren der Ablauf des Anmeldeverfahrens, die Besonderheiten der einzelnen Markenformen und die aktuelle Rechtsprechung zur absoluten Schutzhindernissen.

Nach der Veröffentlichung der Gemeinschaftsmarke, aber vor Ihrer Eintragung, beginnt für diese die Widerspruchsfrist. Insoweit unterscheidet sich die Gemeinschaftsmarke von der deutschen Marke, bei der das Widerspruchs-

verfahren erst nach Abschluss des Eintragungsverfahrens beginnt. Über den Ablauf der Widerspruchsverfahrens, Unterschiede zum deutschen Widerspruchsverfahrens, beliebte Fehler bei der Bearbeitung und die aktuelle Rechtsprechung zur Verwechslungsgefahr berichtete im zweiten Teil der Veranstaltung Rechtsanwältin Dr. Andrea Jaeger-Lenz (Hamburg, stellvertretende Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft).

Die Benutzung von Marken kann die Rechte von Inhabern prioritätsälterer Marken verletzen. Im dritten Teil des Intensivkurses stellte daher Rechtsanwältin Inga George (Köln) das Verletzungsverfahren im Gemeinschaftsmarkenrecht vor. Ihre Themen waren der Gerichtsstand in Gemeinschaftsmarkensachen, Fragen des anwendbaren Rechts und die aktuelle Rechtsprechung zu Gemeinschaftsmarkenverletzungen.

Vom schwierigen Tod

Was eine Marke als gewerbliches Schutzrecht gegenüber anderen Schutzrechten auszeichnet, ist die Möglichkeit, ihre Schutzdauer gegen Zahlung von Verlängerungsgebühren immer und immer wieder zu verlängern. Daher kann es für andere Marktteilnehmer ein Interesse geben, Marken Dritter wegen Verfall oder Nichtigkeit löschen zu lassen. Das Lösungsverfahren der Gemeinschaftsmarke war Gegenstand des vierten und letzten Vortragsteils der Tagesveranstaltung. Rechtsanwalt Stefan Zenker (Hamburg) präsentierte die Verfallgründe und die Anforderungen an eine rechtserhaltende Nutzung, beleuchtete den Ablauf verschiedener Lösungsverfahren, das Verhältnis zwischen Lösungs- und Verletzungsverfahren und schließlich die aktuelle Rechtsprechung zu Lösungsverfahren gegen Gemeinschaftsmarken.

Die Bedeutung der europäischen Gemeinschaftsmarke wird auch mit der kurz vor der Verabschiedung stehenden Reform des Markenrechts in Europa noch zunehmen. Die Gemeinschaftsmarke wird noch preisgünstiger werden, die Eintragungsverfahren werden weiter gestrafft und schließlich erhält auch das bisherige Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) einen griffigeren Namen. Genug Themen für eine baldige Anschlussveranstaltung zu diesem sehr gut besuchten Intensivkurs gibt es also genug.

Rechtsanwalt Jens Klaus Fusbahn, Düsseldorf